

# Checkliste für die Berufsausbildung in Druck- und Medienberufen

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit*	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Schulische Vorbildung	<input type="text"/>		
Ausbildungsberuf	<input type="text"/>	Fachrichtung	<input type="text"/>
W1-Module	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		
W2-Module	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		
W3-Modul	<input type="text"/>		
Ausbildungsdauer (in der Regel 3 Jahre)	<input type="text"/>		
Gründe für eventuelle Verkürzung	<input type="text"/>		

\* Bei ausländischen Arbeitnehmern prüfen, ob Arbeitserlaubnis vorliegt.

Gespräch mit Bewerber geführt am	<input type="text"/>	Bewertung	<input type="text"/>
Eignungstest durchgeführt am	<input type="text"/>	durch	<input type="text"/>
Farbtüchtigkeit festgestellt am	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Mündlich auf Abschluss eines Vertrages geeinigt am			<input type="text"/>
Betrieblicher Ausbildungsplan als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag erstellt am (Ausbildungsplan generieren über <a href="http://www.zfamedien.de/planer">www.zfamedien.de/planer</a> )			<input type="text"/>
Auszubildender (unter 18 Jahren) hat die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung (§ 32 Abs. 1 ArbSchG) vorgelegt am			<input type="text"/>
Berufsausbildungsvertrag ausgefertigt am			<input type="text"/>
Hinweis auf Ausbildung über Bedarf (tarifliche Regelungen beachten; § 4 Ziff. 2 MTV)			
Berufsausbildungsvertrag einschließlich Ausbildungsordnung mit Anschreiben über den Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns dem Auszubildenden zugestellt am (Bezug der Ausbildungsordnung: <a href="http://www.wbv.de">www.wbv.de</a> )			<input type="text"/>
Berufsausbildungsvertrag (unterschieden vom Auszubildenden und gesetzlichen Vertretern) zurück am			<input type="text"/>
Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ bei der Kammer gestellt am			<input type="text"/>
Persönliche und fachliche Eignung des Auszubildenden liegt bei der Kammer vor. Der Betrieb ist als Ausbildungsstätte anerkannt.			

Berufsausbildungsvertrag wurde von der Kammer genehmigt am

Auszubildenden zur Berufsschule angemeldet am

Berufsschule/Ansprechpartner

Krankenkassenmeldung liegt vor.

Ausbildung aufgenommen am

An Ausbildungsmitteln wurden zur Verfügung gestellt am

Werkzeuge

Ausbildungsliteratur

Arbeitskleidung

Berichtshefte wurden zur Verfügung gestellt (Bezug über [www.wbv.de](http://www.wbv.de))

am  am  am

Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule zu den Personalakten am

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

in  von  bis

in  von  bis

in  von  bis

Berufsschultage (Wochentage eintragen)

1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr

Blockunterricht der Berufsschule in

Zeiten

Zeiten

Zeiten

Über Arbeitsschutz und Unfallverhütung informiert

am  am  am

Probezeit beachten. Kündigung erforderlich?

Den/die Auszubildende(n) neun Monate nach Aufnahme der Beschäftigung nachdrücklich auf Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Nachuntersuchung aufmerksam machen (§ 33 JArbSchG). Vorlage spätestens zwölf Monate nach Beschäftigungsaufnahme.

Bescheinigung über Nachuntersuchung vorgelegt am

(Der/Die Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der Erstbeschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, so lange die Bescheinigung nicht vorliegt)

Anmeldung zur Zwischenprüfung am

Zwischenprüfung am

Ergebnis der Zwischenprüfung zur Personalakte am

Wegen der Prüfungsleistung das Notwendige veranlasst am

Berichtsheftführung überprüft

am

am

am

am

am

am

Kommt Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit in Frage? ja nein

Schriftliche Anmeldung zur Abschlussprüfung mit Zustimmung des Auszubildenden am

Einzureichen sind:

- Bescheinigung über Zwischenprüfungsteilnahme
- Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)
- Letztes Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise
- Tabellarischer Lebenslauf

Abschlussprüfungen

am

am

am

Wird Arbeitsverhältnis nach bestandener Abschlussprüfung fortgesetzt? ja nein  
(Bei befristeter Übernahme tarifliche Regelungen beachten)

Mitgeteilt am

Kenntnisnahme vom Auszubildenden schriftlich bestätigt am

Abschlussprüfung bestanden?    nein → ❶    ja → ❷

❶

Bescheinigung des Prüfungsausschusses  
über das Nichtbestehen der Prüfung liegt vor. Letzter Prüfungstag

Berufsausbildungsverhältnis wird auf Wunsch des Auszubildenden um  Monate verlängert  
(Ausbildungsvergütung wie für das 3. Ausbildungsjahr).

Nächster Termin für Abschlussprüfung am

Zur zweiten Abschlussprüfung angemeldet am

Abschlussprüfung bestanden?    nein → ❶    ja → ❷

Prüfung könnte lt. 37 BBiG auf Wunsch des Auszubildenden ein zweites Mal wiederholt werden.

Ausbildungsvertrag läuft aus am

❷

Bescheinigung des Prüfungsausschusses  
über das Bestehen der Prüfung liegt vor. Letzter Prüfungstag

Facharbeiterbrief vorgelegt am

Lohn wird gezahlt ab

Betriebliches Zeugnis über die Ausbildungszeit im Unternehmen ausgestellt am

In ein Arbeitsverhältnis übernommen am

Aus dem Betrieb ausgeschieden am